

Beschluss



aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 29.06.2017

Sitzungsteil öffentlich

- 12. Bericht des Gemeindevorstands zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. April 2017 zum Thema "Gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Kunstrasenplätze"; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand 125/GV/XVIII**

Beschluss:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Gesundheitliche Unbedenklichkeit unsere Kunstrasenplätze“ entsprechend der Beantwortung folgende Frage:

Gemäß Beitrag in der Hessenschau vom 06.03.2017 wurde erörtert, dass das bei Kunstrasenplätzen eingesetzte schwarze Granulat gesundheitsgefährdend sein kann. Laut Bericht wird das schwarze Granulat aus alten Autoreifen hergestellt und enthält Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe.

Eine schriftliche Anfrage vom 07. März 2017 an das Bauamt zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit wurde am 10. März 2017 durch den Bauamtsleiter in der Form mündlich beantwortet, dass entsprechende Materialnachweise vorliegen und in der kommenden HFA-Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Leider erhielten wir auf unsere Anfrageerinnerungen am 29. März 2017 und am 21. April 2017 keine Rückmeldungen.

Diese unbefriedigende Situation veranlasst uns zu folgender Anfrage:

Wann erhält die Gemeindevertretung den schriftl. Nachweis zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit der bei unseren Kunstrasenplätzen eingesetzten Materialien?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der Anfrage der CDU-Fraktion wurde der Kunstrasenhersteller Polytan, welcher alle drei Kunstrasenplätze der Gemeinde ausgestattet hat, auf die Thematik hin angesprochen.

In diesem Zusammenhang erhielten wir von Polytan folgende Stellungnahme:

„Mit großem Interesse haben auch wir die Veröffentlichung in den Medien der letzten Tage verfolgt, in denen ein Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen von Sportlern und dem Material SBR durch Hautkontakt hergestellt wird. Als SBR werden Altreifen-Granulate bezeichnet, die zum Beispiel zu Kunstrasen als Einfüllmaterial verwendet werden können, um gute sporttechnische Eigenschaften zu erzielen.

In Deutschland gibt es, im internationalen Vergleich, einen hohen Standard für Kunstrasen-Plätze. Die Mehrzahl aller Kunstrasenplätze wird mit eigens gefertigten, neuen elastischen Qualitäts-Granulaten (EPDM-Gummi) verfüllt. Die Einfüllmenge beträgt in der Regel 4 – 5 kg pro Quadratmeter. Als marktführendes Unternehmen berät Polytan seine Kunden seit vielen Jahren EPDM-Granulate als Einfüllmaterial mit deutschem Ursprung zu verwenden. EPDM-Granulate erfüllen nicht nur in höchstem Maße sowohl die sportspezifischen Eigenschaften als auch die Anforderungen für den Schutz von Mensch und Umwelt, sondern auch die Anforderungen der europäischen Spielzeugnorm EN 71-3. In diesen EPDM-Granulaten sind die diskutierten PAK-Werte teilweise unterhalb der Nachweisgrenze. Auf Kundenwunsch bzw. durch Vorgaben in Ausschreibungen installiert Polytan zudem alternative, zertifizierte Einfüllgranulate (auch SBR). Alle Granulate wer-

den durch die RAL Gütegemeinschaft extern qualitätsüberwacht und erfüllen grundsätzlich alle gesetzlichen Anforderungen.

In den Niederlanden ist die Systembauweise grundlegend anders als in Deutschland. Diese Plätze haben in der Regel keine elastischen Unterbauten und benötigen daher deutlich mehr Gummi-Granulate im Kunstrasen (ca. 15 – 18 kg pro Quadratmeter). Bei unseren Nachbarn wird daher aus Preisgründen in der Regel auf SBR-Granulate zurückgegriffen. So kommt es, dass es in Holland kaum Plätze gibt die mit EPDM-Granulat verfüllt sind.

Auch wenn die aktuellen Medienberichte mögliche Zusammenhänge zwischen SBR und Krebserkrankungen herstellt, müssen wir in dieser Diskussion ebenfalls akzeptieren, dass in mehr als fünfundvierzig wissenschaftliche Studien aus dem In- und Ausland in dieser Frage kein Zusammenhang hergestellt werden konnte.“

Die Firma Polytan hat sich bereiterklärt, im Zweifelsfall Hilfestellung und Unterstützung vor Ort durchzuführen, um verwendete Einfüllmaterialien zu identifizieren und gegebenenfalls Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Die CDU-Fraktion stellt folgende Zusatzfragen:

Mit unserer Anfrage am 26. April 2017 wollten wir Gewissheit bezogen auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit des eingesetzten Granulates bei unseren Kunstrasenplätzen erreichen. Grundlage war hier die Information in der Hessenschau, dass das schwarze Granulat (SBR) gesundheitsgefährdend sei, da es aus alten Autoreifen hergestellt wird und **Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)** enthält. Leider blieben mehrfach Anfragen an die Verwaltung unbeantwortet, so dass wir eine entsprechende Anfrage in der Gemeindevertretung gestellt haben. Als Antwort vom Gemeindevorstand erhalten wir heute eine Rückmeldung in Form einer allg. Pressemitteilung des Herstellers, datiert auf den 17. Oktober 2016; als marktführendes Unternehmen berät er seine Kunden seit vielen Jahren, EPDM – Granulate als Einfüllmaterial mit deutschem Ursprung zu verwenden. Weiterhin wird ausgeführt, dass auf Kundenwunsch SBR- Granulate verwendet werden. Wir können dem Schreiben und somit der Antwort des Gemeindevorstandes nicht entnehmen, welche Materialien jetzt tatsächlich auf unseren Plätzen verwendet wurden und fragen daher erneut :

- 1) Welche Materialien wurden als Granulat auf unseren Kunstrasenplätzen eingesetzt?
- 2) Unterschreiten die Materialien die aktuellen **Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoff (PAK)- Grenzwerte**, bzw. wie hoch ist der PAK- Anteil in mg/kg?

Abstimmungsergebnis:

(kein Text vorhanden)